

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. Januar 1874.

1. Friedhöfe.

Der Senat sieht diesen Gegenstand nunmehr für erledigt an, indem er annimmt, daß die Bürgerschaft bei seinem Antrage vom 5. v. M., daß den Gemeinden Gastedt und Schwachhausen nach Schließung der altstädtischen Begräbnisplätze die an deren Verwaltung bisher entrichteten Gebühren erlassen werden, nichts zu erinnern findet.

2. Kaiserstraße.

Die Baudeputation hat mit dem beifolgenden Berichte eine mit dem Reformirten Waisenhaufe wegen Austausch von Areal behufs Regulirung der Kaiserstraße abgeschlossene Uebereinkunft überreicht, über welche der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft entgegensteht.

Anlage I mit Unter-Anlage.

3. Austausch von Grundstücken am Holzhasen.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke hat dem anliegenden Bericht zufolge mit dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen einen Tauschvertrag abgeschlossen, nach welchem der Staat diesem Vereine zur besseren Abrundung des demselben gehörigen Areals zwei Grundstücke in der Nähe des Neustadtwalls überlassen und dafür seinerseits seinen unmittelbar am Ufer des Holzhasens gelegenen Grundbesitz ausdehnen würde. Der Senat trägt kein Bedenken, der vorgelegten Uebereinkunft zuzustimmen und ersucht die Bürgerschaft um ihre Mitgenehmigung.

Anlage II mit Unter-Anlage.

4. Reparaturwerkstatt auf dem Hauptbahnhof.

Einen Bericht der Deputation für Hafen und Eisenbahnen wegen Erweiterung der Schmiede bei der Reparaturwerkstatt des Hauptbahnhofs läßt der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hieneben zugehen.

Anlage III.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 16. Januar 1874.

Bericht der Baudeputation, die Kaiserstraße betreffend.

(Eingereicht am 13. Januar 1874).

In ähnlicher Weise wie unlängst mit dem Apotheker Brodkorb, hat sich die Baudeputation mit der Inspection und Administration des Reformirten Waisenhauses über einen Austausch zur Regulirung der beiderseitigen Grundstücke verständigt und überreicht in der Anlage den abgeschlossenen Vertrag.

Gegen das in die Grenzen der Kaiserstraße fallende Areal des Waisenhauses a b c von 132,46 $\square^m$. Flächeninhalt tritt der Staat an dasselbe die gleich große Parcele c d e an der Kaiserstraße ab, und gestattet dem Waisenhaus von dieser Parcele ein Stück mit gleich großer Straßenfront, wie demselben an der Gutfilterstraße (a b) verloren geht, frei von Beiträgen zu den Anlagekosten der Kaiserstraße zu bebauen. Außerdem erhält das Waisenhaus als Ersatz für die auf der abzutretenden Parcele befindliche Lehrerwohnung und Umzugskosten des Lehrers zc. im Ganzen $\text{M} 16,050$ nach geschעהner Lieferung und Lassung. Die übrigen Bedingungen des Contractes sind theils von geringerer Bedeutung, theils als nur provisorisch zu erachten.

Es ist nicht wahrscheinlich, daß im Wege des Expropriationsverfahrens für den Staat günstigere Bedingungen zu erreichen gewesen wären, und ist insbesondere anzuerkennen, daß der Staat die Parcele c d e wegen Form und geringer Tiefe derselben als selbständigen Bauplatz schwerlich besonders vortheilhaft zu verwerthen Gelegenheit gefunden haben würde.

Die Baudeputation bittet daher ergebenst Senat und Bürgerschaft wollen den Vertrag, wie vorbehalten, genehmigen.

Die Baudeputation:

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Helmken.

Unter-Anlage

zur Anlage I der Mittheilung des
Senats vom 16. Januar 1874.

Uebereinkunft.

Zwischen der Baudeputation, für den Bremischen Staat, und der Verwaltung des Reformirten Waisenhauses ist die folgende Uebereinkunft durch den Unterzeichneten abgeschlossen.

1) Das Reformirten Waisenhaus tritt das auf dem beiliegenden Risse mit a b c bezeichnete, 132,46 $\square^m$. = (1582 $\square$ Fuß) enthaltende Areal an den Bremischen Staat ab und erhält dafür von demselben folgende Gegenleistungen:

- a. der Bremische Staat tritt an das Reformirten Waisenhaus das auf dem anliegenden Risse mit c d e bezeichnete, mit vorstehendem gleich große Areal ab;
- b. das Reformirten Waisenhaus erhält als Entschädigung für Baukosten einer Lehrerwohnung und einer Befriedigungsmauer, für Beschaffung einer interimistischen Lehrerwohnung, für Umzugskosten des Lehrers, für Staatsabgabe, Notariats- und sonstige Unkosten insgesammt die Summe von $\text{M} 16,050$ sage sechzehntausend und fünfzig Mark Reichswährung;
- c. das Reformirten Waisenhaus erhält für sich und seine Rechtsnachfolger im Besitze die Berechtigung, auf seinem Areal an der Kaiserstraße ein Haus mit einer Front bis 9,69 m. (33 1/2 Fuß) zu erbauen, ohne Beitragspflicht zu den Kosten der Kaiserstraße; demselben wird außerdem vergünstigungsweise gestattet, eine Einfahrt an der Kaiserstraße in einer Breite von 2,89 m. (10 Fuß) herstellen zu lassen, ebenfalls ohne Beitragspflicht zu den Kosten der Kaiserstraße, jedoch soll diese Einfahrtsvergünstigung alsdann sofort aufhören, sobald das Reformirten Waisenhaus sein jetziges Immobile veräußert.

2) Das Reformirten Waisenhaus hat zu den Anlage- und Herstellungskosten der Kaiserstraße so lange keinen Beitrag zu zahlen, als es dieselbe für bauliche Zwecke, abgesehen von der vorstehend eingeräumten Concession, nicht benutzt und sind überhaupt in dieser Beziehung die bestehenden Gesetze maßgebend.

3) Die Baulichkeiten, welche sich auf dem abzutretenden Areal befinden, verbleiben zum Abbruch jederseits dem Abtretenden.

4) Soweit das Areal des Reformirten Waisenhauses künftig von dem jetzigen Gübner'schen Packhause und dem Saalbau der Seefahrt begrenzt wird, hat der Bremische Staat für eine angemessene Grenzmauer zu sorgen, resp. solche zu beschaffen.

5) Bei der vorliegenden Uebereinkunft wird angenommen, daß von der südöstlichen Ecke des Hauptgebäudes, welche durch die Kaiserstraßenlinie berührt wird, vom Waisenhause nichts abzutreten sein wird.

6) Das Reformirten Waisenhaus liefert das abzutretende Areal am 1. Mai 1874 und erhält die sub 1 b beregten Entschädigungsgelder bei der Tassung, nach geschehener Lieferung.

7) Der Bremische Staat liefert das an das Reformirten Waisenhaus abzutretende Areal baldthunlichst, nachdem solches von den betreffenden bisherigen Eigenthümern geliefert worden, jedoch spätestens um Michaelis Fahrzeit 1874.

8) Da dem Reformirten Waisenhause eine Zufahrt zu seinem Hofplatze, welche jetzt durch das Lehrerhaus stattfindet, unentbehrlich, so ist nach geschehener Lieferung des Waisenhausareals, bis zur Herstellung der Kaiserstraße, dem Reformirten Waisenhause eine solche Zufahrt über das abgetretene Areal vom Staate zu gestatten und zu ermöglichen.

9) Die Kosten der Veräußerung und Erwerbung werden von den Contractanten gemeinschaftlich, von jeder Seite zur Hälfte, getragen.

10) Die gegenwärtige Uebereinkunft wird abgeschlossen unter dem beiderseitigen Vorbehalt, daß solche von Senat und Bürgerschaft genehmigt werde.

Abgeschlossen Bremen, den 30. December 1873

durch:

J. C. D. Arndt.

Genehmigt:

Die zeitigen Verwalter
des Reformirten Waisenhauses.

Die Inspection.

(gez.) **C. Kottmeier.**

(gez.) **Bernhd. Voose.** (gez.) **Herm. G. Schütte.**

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Selmken.**

Anlage II

zur Mittheilung des Senats
vom 16. Januar 1874.

Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, einen Austausch von Grundstücken betreffend.

(Eingereicht am 14. Januar 1874.)

Die Ufergrundstücke am Holzhafen von der Osterstraße bis zu dem für die Seefahrtsschule angekauften ehemals Wurthmann'schen Mühlenplatze sind bekanntlich in Händen des Staats, mit Ausnahme einer Strecke von ca. 22 Metern, in welcher ein vom Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen behufs Erbauung eines Krankenhauses unlängst angekauftes Grundstück dazwischen belegen ist. Von diesem Verein ist ein Austausch der gegenseitigen Grundstücke in folgender Weise in Anregung gebracht und nunmehr laut hieneben überreichtem Vertrage zum Abschluß gekommen. Der Verein tritt dem Staat die in dem Situationsriß roth schraffierte Parcele e i k l von circa 441,31 □^m. Flächeninhalt ab, einschließlich der darauf ruhenden Deichlast; dagegen erhält der Verein von dem Staat

1) das blau schraffierte Viereck g h e a von..... 200,69 □^m.

2) das ebenfalls blau schraffierte Stück des Feuerweges

m n i p von 152,16 "

im Ganzen 352,85 □^m.

beides unter den aus dem Vertrage ersichtlichen Bedingungen. In Betreff des noch vermiethten Feuerweges ist die vertragsmäßige Kündigungszeit vorgesehen. Während solcher Gestalt das Grundeigenthum des Vereins für die bestimmungsmäßige Verwendung augenscheinlich sehr verbessert wird, verschafft sich der Staat das noch fehlende Areal, um gelegentlich nach Ermessen auf eigenem Grunde eine dreißigfüßige Straße von der Osterstraße nach der projectirten Seefahrtsschule herzustellen, welche jetzt durch den Neustadtswall einen ungenügenden Zuweg hat; desgleichen ist das Eigenthum an der Doffirung des Holzhafens für die Benutzung desselben und die gelegentliche Correction des Ufers von Wichtigkeit. Immerhin ist anzuerkennen, daß das Areal, welches der Staat abtritt, mit Rücksicht auf die Eventualität der Straßenanlage erheblich werthvoller ist als das dagegen eingetauschte Außendeichsland. Zu Gunsten des Vereins fällt dagegen das öffentliche Interesse ins Gewicht, welches sich an die verdienstvollen Bestrebungen des

selben so wie an die Existenz einer Krankenanstalt in so weiter Entfernung von dem allgemeinen Krankenhause knüpft, daher selbst ein Opfer des Staates ebenso wenig Bedenken erregen wird, wie die der Diakonissenanstalt beim Ankauf des dafür ausersehenen Areales an dem Schulplatze (Nordstraße) aus ähnlichen Rücksichten unlängst bewilligten Bedingungen.

Die Deputation ersucht daher ergebenst, die vorbehaltene Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft zu dem Vertrage ertheilen zu wollen.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Hermann Gröning.**

(gez.) **Steinhäuser.**

Unter-Anlage

zur Anlage II der Mittheilung des
Senats vom 16. Januar 1874.

Zwischen der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, vertreten durch Senator **Hermann Gröning** und **August Steinhäuser**, einerseits, und dem Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen hieselbst, vertreten durch die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, Professor **Wilhelm Moß** als Vorsitzenden, **Leopold Strube** als Rechnungsführer und Dr. med. **Wilhelm Olbers Focke** als Schriftführer, andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft der nachstehende Tauschvertrag hiedurch abgeschlossen.

§ 1.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen überträgt an den Staat das auf dem als richtig beiderseits unterzeichneten, diesem Vertrage beigefügten Situationsriß roth schraffierte Areal, welches im Riß mit e i k l bezeichnet ist, von circa 441,31 □Meter (= 5270,89 □Fuß) Flächeninhalt mit der darauf ruhenden Deichlast.

§ 2.

Dagegegen überträgt der Staat an den Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen

- 1) das im Situationsriß blau schraffierte, mit g h e a bezeichnete Areal von circa 200,69 □Meter (= 2397 □Fuß) Flächeninhalt; die Befriedigung verbleibt dem Staat, und wird von Seiten des letzteren nach der neuen Grenze g h versetzt;
- 2) von dem, vom Stadtgraben bis zu dem Neustadtswall sich durchstreckenden „Feuerweg“ das im Situationsriß ebenfalls blau schraffierte, mit m n i p bezeichnete Stück, von circa 152,16 □Meter (= 1817,35 □Fuß) Flächeninhalt.

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen ist verpflichtet, das ihm abgetretene Areal, soweit es von Staatsgrundeigenthum begrenzt wird und nicht bereits befriedigt ist (cf. § 1.), mit einer Befriedigung zu versehen.

§ 3.

Das im § 2 sub 2 näher bezeichnete Areal wird geliefert am 1. Juni 1874. Die Lieferung der übrigen vorstehend gedachten Grundstücke erfolgt alsbald nach geschehener Genehmigung dieses Vertrages durch Senat und Bürgerschaft.

Die Kosten der Lassung der ausgetauschten Grundstücke trägt der Staat allein. Dieselbe ist nach verfassungsmäßiger Genehmigung sofort zu bewirken.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag in dreifacher Ausfertigung beiderseits unterzeichnet worden.

So geschehen Bremen am 2. Januar 1874.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Steinhäuser.**

Der Verein zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen,
vertreten durch den geschäftsführenden Ausschuss:

(gez.) Prof. **Moß.** (gez.) **Leopold Strube**, zt. Rechnungsführer.
Dr. **W. O. Focke**, zt. Schriftführer.

Anlage III
zur Mittheilung des Senats
vom 16. Januar 1874.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Erweiterung der Schmiede bei der Reparaturwerkstätte auf dem Hauptbahnhofe betreffend.

(Eingereicht am 16. Januar 1874.)

Bei der Berichterstattung über den Umbau des Bahnhofes ist eine Erweiterung der Reparaturwerkstätte auf dem Hauptbahnhofe nicht berücksichtigt worden. Einestheils gehört diese Werkstätte nicht zu den ursprünglich von Bremen zu stellenden Bahnhofsbauten, weil in Folge einer besonderen Vereinbarung die Werkstätte zwar von Bremen zu erbauen, der Betrag aber mit 4 pCt. pro anno von dem Betriebe zu verzinsen ist; andernteils hatte man Preussischerseits aus diesem Grunde bei Aufstellung des Umbauprojects die Reparaturwerkstätte ganz unerwähnt gelassen, und ist daher in dem Kostenanschlage für eine Erweiterung dieser Anstalt nichts ausgeworfen.

Eine solche Erweiterung wird jedoch unter allen Umständen eintreten müssen, und dürfen wir daher in Kurzem hierauf bezügliche Anträge erwarten. Einstweilen hat die Königliche Eisenbahncommission hervorgehoben, daß in Folge der in neuerer Zeit erheblich gesteigerten Anforderungen betriebsseitig ein Dampfhammer angeschafft sei, und es deshalb erforderlich werde, die Schmiedewerkstätte zu erweitern, und einen Schweißofen, sowie sechs weitere Schmiedefeuer anzulegen. Die Commission hat eine Zeichnung der gewünschten Einrichtung eingesandt und ist der Inspector Fischer beauftragt worden, die Anlage zu prüfen und die Baukosten zu veranschlagen. Nach dem Bericht desselben ist die Erweiterung der Schmiede in beantragter Weise allerdings sehr zweckmäßig und wünschenswerth und werden die Kosten, zumal die Fundamente des Dampfhammers auf dem gewachsenen Boden, etwa 4 Meter unter Schienenoberkante anzulegen sind, sich auf *Mk* 27,000. — belaufen.

Die Deputation beantragt die Bewilligung dieser Summe, indem sie wiederholt, daß dieselbe durch den Betrieb mit 4 pCt. pro anno zu verzinsen sein wird.

Bremen, den 15. Januar 1874.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Duckwitz.** (gez.) **H. H. Schröder.**

